

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Reformen im Betäubungsmittelrecht anstreben – Modellprojekt für die kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten auflegen

Die aktuelle Drogenpolitik ist gescheitert, das Betäubungsmittelrecht muss dringend reformiert werden. Die Verbotspolitik konnte weder das Angebot noch die Nachfrage nach strafbaren Substanzen einschränken. Auch das Aufkommen und die Etablierung von neuen Suchtstoffen kann mit Hilfe des Drogenstrafrechts nicht verhindert werden. Insgesamt wird das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sinnvollen präventiven Zielen nicht gerecht. 122 StrafrechtsprofessorInnen fordern deshalb in einem gemeinsamen Appell grundsätzliche Reformen der Drogenpolitik (www.schildower-kreis.de).

Die aktuelle Drogenpolitik in Bremen und Deutschland hat erhebliche gesundheitspolitische, soziale und kriminalpolitische Nebenwirkungen. Aufgrund des unkontrollierten Schwarzmarktes kann die Reinheit der Substanzen nicht geprüft werden. Ein wirksamer Jugend- und Verbraucherschutz wird verhindert. Wer illegale Drogen nimmt oder ausprobiert, wird sich in der Regel niemandem anvertrauen, der nicht ebenfalls illegale Drogen konsumiert. Vor allem für Jugendliche ist deshalb die Gefahr groß, unbemerkt in eine Suchtproblematik zu geraten. Die Verbotspolitik trägt zur sozialen Isolation von Suchterkrankten bei und behindert Therapieangebote und Hilfestellungen der Sozialarbeit.

Die Kriminalisierung von DrogennutzerInnen kostet Polizei und Justiz in Bremen jährlich Millionen. Über 60 Prozent aller polizeilich registrierten BtMG-Delikte in Bremen gingen 2012 und 2013 auf den Besitz und den Erwerb – nicht den Handel – von Cannabisprodukten zurück (vgl. Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Aktuelle Entwicklungen der Drogenpolitik in Bremen“, Drs. 18/1541). 9500 Bremerinnen und Bremer sind im Polizeilichen Auskunftssystem POLAS/INPOL als DrogenkonsumentInnen registriert. Die Zahl der Strafverfahren und Verurteilungen ist in den vergangenen Jahren enorm angestiegen (von 696 Abgeurteilte in 2008 auf 1163 in 2012). Rund 10 Prozent aller Inhaftierten in der JVA Bremen ‚sitzen‘ wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die Verbotspolitik stigmatisiert zum einen sogar gelegentliche CannabiskonsumentInnen und nötigt Polizei und Justiz, die eigentlich gewerbsmäßigen Anbau und Handel im Visier hat, eine aufwändige Ermittlungstätigkeit ab. Der Bund deutscher Kriminalbeamter (BDK) und VertreterInnen der Polizeigewerkschaften fordern deshalb auch aus polizeitaktischen Gründen eine Entkriminalisierung: Aufwand und Sinnhaftigkeit in der Verfolgung von CannabiskonsumentInnen stehen in keinem Verhältnis mehr. Die Verbotspolitik befördert vielmehr kriminelle Karrieren und ist wesentliche Voraussetzung für Milliardenumsätze der internationalen organisierten Kriminalität.

Bremen kann wichtige Schritte in Richtung einer fachlich gebotenen Drogenpolitik unternehmen. Einerseits kann Bremen zur Entkriminalisierung und Legalisierung beitragen. Dafür ist es in einem ersten Schritt notwendig, die landespolitisch definierte sogenannte „geringe Menge“ für den Eigenbedarf anzuheben, bei der die Staatsanwaltschaften gewöhnlich von einer Anklageerhebung absehen.

Andererseits muss es darum gehen, akute Negativeffekte des Betäubungsmittelgesetzes abzumildern, indem DrogennutzerInnen ermöglicht wird, im Sinne der Gesundheitsprävention ihre Substanzen auf Verunreinigungen prüfen zu lassen („Drugchecking“).

Damit ein wirksamer Jugend- und Verbraucherschutz gewährleistet werden kann, sollte eine kontrollierte Abgabe erfolgen, die an die Stelle des Schwarzmarktes tritt. Für Cannabisprodukte kann Bremen im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs eine solche Abgabestelle kurzfristig einrichten. Ähnliche Schritte werden aktuell in Berlin und Frankfurt/Main unternommen.

Erfahrungen aus anderen Ländern wie z. B. Portugal oder den Niederlanden belegen, dass mit dem Verzicht auf die Verbotspolitik kein erhöhter Drogenkonsum zu verzeichnen ist, aber negative gesundheitliche und soziale Folgen zurück gegangen sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die „geringe Menge“, unterhalb derer die Staatsanwaltschaft auf Grundlage des § 31a BtMG in der Regel von einer Strafverfolgung absieht, bei Cannabis-Produkten von 6 auf 15 Gramm zu erhöhen.
2. im Rahmen eines Modellprojektes die Einrichtung einer staatlich kontrollierten Abgabestelle für Cannabisprodukte zu prüfen. Bei der Abgabestelle soll der Jugend- und Verbraucherschutz im Zentrum stehen. Das Modellprojekt soll wissenschaftlich begleitet werden.
3. ein Konzept zur Einrichtung eines „Drugchecking“-Angebotes zu erarbeiten, bei dem DrogennutzerInnen im Sinne der Gesundheitsprävention ihre Substanzen auf Verunreinigungen prüfen können.
4. sich auf Bundesebene für eine wissenschaftliche Evaluation des Betäubungsmittelrechts einzusetzen, die das Ziel hat, mittelfristig eine grundlegende Reform des Drogenstrafrechts zu erwirken, die auf Jugend- und Verbraucherschutz statt auf Strafverfolgung setzt.
5. der Bürgerschaft (Landtag) über die unternommenen Schritte im ersten Halbjahr 2015 zu berichten.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.